BärenPutz AGB:

§ 1 Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage für von uns als Auftragnehmer übernommene Aufträge sind die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

Diese AGB gelten im Geschäftsbereich mit privaten (§13 BGB) und gewerblichen Kunden. Sie finden keine Anwendung in einer Vergabe nach VOB/A.

§2 Angebot-Preise

2.1 Angebote haben eine Gültigkeit von sechs Wochen, ab dem Angebotsdatum. Mit einer Angebotsabnahme, gelten die Angebotspreise weitere vier Monate als Vertragspreise. Tritt danach eine wesentliche Veränderung (größer oder kleiner 0,7%) der Preisermittlungsgrundlage in Bereich Lohnkosten ein, erhöht bzw. verringert sich der Angebotspreis im angemessenen Umfang. Vorbehaltlich eines jeder Partei zustehenden Einzelfallnachweises beträgt die Preisänderung 0,85% je 1% Lohnkostenänderung. Eine Umsatzsteuererhöhung kann an den Auftraggeber weitergegeben werden, wenn die Leistung nach Ablauf von vier Monaten, seit Vertragsschluss, erbracht wird.

Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und dass die Leistung zusammenhängend, ohne Unterbrechung, nach Planung des Auftragnehmers erbracht wird. Bei Abweichungen (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen) besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten. Das Angebot bleibt mit allen Teilen geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Die Weitergabe oder sonstige Verwendung kann im Einzelfall gestattet werden.

Wegen der momentan nicht absehbaren Marktsituation, kann es zu Kostensteigerungen kommen, welche die angebotenen Arbeiten/Positionspreise, betreffen.

Diese Kostensteigerungen sind momentan nicht langfristig kalkulierbar und müssen, wenn anfallend und auf Nachweis, auf die Positionspreise aufgeschlagen werden.

2.2 Zusätzlich beauftragte Leistungen werden gesondert auf Stundenlohnbasis, zzgl. Material abgerechnet, sofern nicht anderes vereinbart worden ist. Bei angegebenen Stundenlohnarbeiten im Angebot, handelt es sich um vorab geschätzte Stunden, die sich je nach baulichen und technischen Begebenheiten erhöhen oder vermindern können. Die Stunden werden anhand von Stundenzetteln dokumentiert und während der Auftragsphase jedem Auftraggeber zugesandt. Sollte im Angebot kein Stundenlohn angegeben sein, wird dieser mit 68,00 €/netto berechnet.

2.3 Für Zusatzaufträge, auch wenn sie mündlich erteilt sind, gelten unsere Bedingungen entsprechend, soweit hierfür Preise nicht ausdrücklich vereinbart sind, gelten die vereinbarten Preise des ursprünglichen Auftrags und sofern solche nicht vorhanden sind, unsere jeweils Üblichen.

§ 3 Qualität

Da es sich bei den angebotenen Arbeiten um eine Handwerksleistung handelt, weisen wir darauf hin, dasss bei Anstrichen jeglicher Art, bei ungünstigen Lichteinfall bzw. Betrachtungswinkel, es zur Abzeichnung von Rollenschlägen bzw. Pinselstruktur kommen kann. Je nach der Art der Applikationswmkethode können bei Auftrag durch Farbroller Streifigkeit, bei Auftrag mit Pinsel oder Bürste, Striemen, bei Spritzverfahren Wolkenbildung auftreten. Dies ist aufgrund der Handarbeit leider nicht zu vermeiden. Dekorative Oberflächenputze an Wändens sind handwerkliche Freihandgesaltuntungenl, die die Handschrft des Verarbeiters widerspiegeln und nicht die Gleichmäßigkeit industriell hergestellter Produkte aufweisen. Eine vollständig homgene Oberfläche kann in keinem Fall garantiert werden. Abzeichnungen dieser Art sind kein Grund zur Reklamation. Eine spätere Lichtsituation muss vor Arbeitsbeginn hergestellt sein.

Gerüstanker / Ausbesserungsarbeiten können strukturell und farblich anders wirken / sichtbar bleiben.

§ 4 Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterrechen (< 5 Grad Oberflächentemperatur). Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen.

§5 Vergütung

Gem. § 632a BGBv können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden und sind dofort fällig und sofort zahlbar. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Maerialie, Stoffe oder Bauteilen. Die Schlusszahlung ist 14 Tage nach Rechnungszugang fällig. Skontogewährung muss gesondert und ausdrücklich vereibart werden.

§ 6 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme und ist die Frist, innerhalb dieser Mängel an der Leistung geltend gemacht werden können. (Verjährungsfrist). Die Leistungen werden vom Auftragnehmer nach der allgemeinen anerkannten Regel der Technik ausgeführt. Für Beschädigungen der Leistungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschäftigungen oder Bearbeitung durch Dritte oder durch Sonstige, nicht durch den Auftragnehmer zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, haftet dieser nicht. Verschleiß- und Abnutzungserscheingungen, die auf vertragsrechtlichem Gebrauch und/oder natürlicher, insbesondere witterungsbedingter Abnutzung beruhen, sind keine Mängel. Diese können bereits vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eintreten. Dies gilt besonders für alle Beschichtungen vom Holz im Außenbereich, sowie die Beschichtungen die starken Klimabeanspruchungen ausgesetzt sind. Es gilt die Verjährung gem. § 634a wie folgt:

2 Jahre für Wartungs- / Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Arbeiten, die nicht die Gebäudesubstanz betreffen)

4 Jahre nach VOB/B § 13 Nr. 4 (1)

5 Jahre bei Neubauarbeiten und Arbeiten, die nach Umfang und Bedeutung mit Neubauarbeiten vergleichbar sind oder Arbeiten, welche die Gebäudesubstanz betreffen.

§ 7 Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber kann die Zahlungsansprüche des Auftragnehmers nicht mit Forderungen aus anderen vergleichbaren Beziehungen aufrechnen, es sei denn, die Forderung ist unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungen auch Lieferungen einbringt, behält er sich hieran das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der erbrachten Leistungen vor. Wird ein Liefergegenstand, mit einem Bauwerk fest verbunden, so tritt der Auftraggeber etwaiige damit zusammenhängende, eigene Forderungen (z.B. bei Weiterverkauf des Objektes) in Höhe der Forderung des Auftragnehmers an diesen ab.

§ 9 Abnahme

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der Leistungen. Im Übrigen erfolgt die Abnahme nach § 640 BGB. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm von unternehmerbestimmten angemessenen Frist abnimmt. Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

$ 10 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen. Ist ein Einheitspreisvertrag vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Leistungsermittlung durch Aufmaß. Dabei wird die Leistung, nach den Maßen der fertigen Oberfläche berechnet. Als Ausgleich, für den nicht berechneten Bearbeitungsaufwand zum Beschneiden an nicht behandelte Teilflächen (sogenannte Aussparungen, z.B. Fenster- und Türöffnungen, Lichtschalter, Steckdosen, Lüftungsöffnungen, Fliesenspiegel, Einbauschränke, werden diese Flächen bis zu einer Einzelgröße von 2,5 m² (bei Bodenflächen von 0,5 m²) übermessen, Fußleisten und Fliesensockel bis 10 cm Höhe. Bei Längenmaßen bleiben Unterbrechungen bis zu 1 m Einzelgröße unberücksichtigt. Auftraggeber und Auftragnehmer können detaillierte Aufmaßregeln durch Vereinbarungen der jeweiligen einschlägigen VOB/C ATV-Norm zugrunde legen.

Der Angebotspreis ist lediglich ein vorläufiger Preis, der sich aus den fest vereinbarten Einheitspreisen und den vor Durchführung der Leistungen geschätzten Massen ergibt.

Geschuldet ist jedoch die Vergütung, die sich aus der Multiplikation der tatsächlich erbrachten Mengen mit dem Einheitspreis ergibt.

Der endgültige Preis steht erst fest, wenn von uns die tatsächlich ausgeführten Massen ermittelt sind. Unser Aufmaß werden wir deshalb der endgültigen Rechnung beifügen.

Zusatzvereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

§ 11 Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten, gem. Art. 13 DSGVO

11.1 Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen, sowie Art, Zweck, Verwendung und Löschung der personenbezogenen Daten. Wir, die Firma BärenPutz GmbH, Stettiner Str. 24, 33106 Paderborn, info@meinbaerenputz.de, beheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist sowohl für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Übersendung eines Angebotes) , als auch für die Erfüllung des Vertrages erforderlich und beruht auf Art. 6, Abs. 1b DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Mindestens setzt dies den Ablauf gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflicht voraus.

11.2 Weitergabe der Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6, Abs. 1b, DSGVO für die Abwicklung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten mit der Vertragserfüllung beteiligte Dritte weitergegeben. Hierzu gehören z.B. Nachunternehmer, Baustofflieferanten, Steuerberater und ähnliches

11.3 Betroffenen Rechte

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen, sowie der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässigen Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ihnen steht desweiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

§12 Sonstiges

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ansonsten ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Sollte eine der vorstehenden Regelungen -gleich aus welchem Rechtsgrund- umstritten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Zu beachten ist, dass der Bauherr, nach Ausführung der Dämmungsarbeiten, für das Be- und Entlüften der Räumlichkeiten, in Eigenleistung verantwortlich ist bzw. seinen Mietern einen Plan, für die ordnungsgemäße Lüftung, zur Verfügung stellt.

§ 13 Foto und Bildrechte

Mit der Beauftragung erhält die BärenPutz GmbH das Recht, von den bearbeiteten Flächen, Räumen, Gebäuden oder Fassaden vor, während oder nach der Fertigstellung Fotoaufnahmen zur Dokumentation zu erstellen. Diese Fotos darf die BärenPutz GmbH auch uneingeschränkt und unwiderruflich zu Werbezwecken im Internet und in gesetzlicher Form einsetzen. Eine Vergütung wird dafür nicht vereinbart. Es sein denn, dieses wird vom Auftraggeber ausdrücklich untersagt.

§ 14 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse ein.) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand 05.06.25